

Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge

Vom 22. März 2024

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (Gl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (Gl. S. 649), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 20. März 2024 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 22. März 2024 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Januar 2024, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile zu § 50 wird folgende neue Zeile eingefügt:

„§ 51 Studiengang Sustainable Business Development“

b) Der bisherige § 51 (Inkrafttreten) wird zu § 52.

2. In § 1 wird nach Nr. 22 folgende Nummer eingefügt:

„23. Sustainable Business Development, SBD § 51

3. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Regelstudienzeit beträgt in den Studiengängen nach § 1 Absatz 1 Nr. 5, Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 23 vier Semester und in den übrigen Studiengängen drei Semester.

4. In § 25 Absatz 1 Nr. 4 wird in der Aufzählung der Studiengang „Sustainable Business Development (SBD)“ ergänzt.

5. Nach § 50 wird folgender neuer § 51 eingefügt:

§ 50 Studiengang Sustainable Business Development

Ziel des Studiengangs

- (1) Der Master-Studiengang Sustainable Business Development (SBD) ermöglicht Studierenden mit einem anerkannten Bachelorabschluss in Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften innovativ und verantwortungsbewusst Geschäftsmodelle unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig und unter verantwortungsvoller Nutzung der Chancen der Digitalisierung zu transformieren.

Aufbau des Studiengangs

- (2) SBD wird gemeinsam von der Hochschule Offenburg (HSO), der Université de Strasbourg (Unistra) in Frankreich und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der Schweiz getragen.

Die Hochschule Offenburg ist Heimathochschule; die beiden anderen Hochschulen sind im 1., 3. und 4. Semester gastgebende Hochschule. Mit der Zulassung an der Hochschule Offenburg ist während des Studiums eine Einschreibung an beiden Partnerhochschulen verbunden.

- (3) Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium zwei Jahre bzw. 4 Semester. Das erste Semester findet an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Basel, das zweite Semester an der Hochschule Offenburg statt. Das dritte und vierte Semester wird an der Université de Strasbourg absolviert. Der erfolgreiche Abschluss der beiden ersten Semester ist Voraussetzung für die Zulassung für das zweite Studienjahr in Straßburg.
- (4) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch, wobei Deutsch an der HSO und der FHNW überwiegt, während an der Unistra Französisch vorherrscht.
- (5) Die Studierenden erwerben je 30 Credits an der Hochschule Offenburg und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie 60 Credits an der Université de Strasbourg.
- (6) Für den erfolgreichen Abschluss des Programms sind 120 Credits erforderlich.
- (7) An der HSO, der Unistra und der FHNW gelten individuelle nationale Regelungen, beispielsweise bezüglich Art, Durchführung und Benotung von Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen, Anwesenheitspflicht, Prüfungsversäumnisse und Ausschluss vom Studium. Es gilt jeweils die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule, an der das Semester stattfindet. Dies trifft auch das anzuwendende Recht im Falle von Einsprachen und Beschwerden.
- (8) Die drei Partnerhochschulen befolgen verbindlich Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Die konkrete Umsetzung an den Partnerhochschulen wird daher gegenseitig anerkannt.
- (9) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Der erfolgreiche Studienabschluss führt zur Verleihung des akademischen Titels Master of Science (M. Sc.).
- (10) Die Arbeit an der Master-Thesis beginnt in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Semester SBD1, SBD2 und SBD3. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Projektbeginn. Die mündliche Präsentation und Verteidigung der Arbeit findet in der Regel an der Heimathochschule des Studierenden statt und ist öffentlich.

Tabelle 4: Viertes Semester Universität de Strasbourg

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	erbr. HS	Art	Sem.	1	Prüf.- leistg.	Gew.
							SWS	C		
SBD-41	Technologie IV: Kreislaufwirtschaft	6	M+V2036	Abfalltechnik und Toxikologie	HSO	V	2	3	K90	1
			M+V2037	Abfallvermeidung und Recyclingtechnik	HSO	V	2	3		
SBD-42	CLUE	3		Geschäftsdeutsch-französisch	EMS	S	1	1		
				Wirtschaftsenglisch	EMS	S	1	1		
				Interkulturelles Management; Aktivitäten im Europäischen Parlament; Wirtschaftliche und soziale Herausforderungen in Europa	EMS	S	1	1		
SBD-43	Sustainability IV: Nachhaltigkeit und Zivilgesellschaft	3		Nachhaltigkeitstransformation von Regionen	FHNW	V	2	3		
SBD-44	Business IV	3		Unternehmensplanspiel	EMS	S	2	3		
SBD-45	Master Thesis	15	M+V2033	Master-Thesis	HSO	WA	-	15	AA	1
	Summe Credits	30								

6. § 51 wird in „§ 52“ umbenannt.

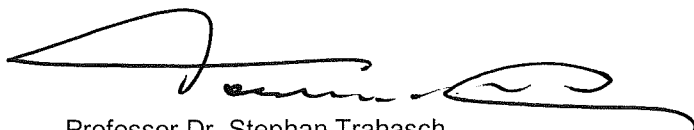
7. Im neuen § 52 wird nach Absatz 10 ein neuer Absatz 11 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„(11) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt für den Studiengang nach § 1 Absatz 1 Nr. 23 mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft.“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft.

Offenburg, 22. März 2024



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor